

**Berliner Wasserbetriebe:  
10 Jahre teilprivatisiert - 10 Jahre Geheimverträge  
Was hält das Berliner Abgeordnetenhaus vom  
Volksbegehren zur Offenlegung von Geheimverträgen  
nach dem Zulassungs-Urteil des Verfassungsgerichtshofs Berlin?**

**Eine Veranstaltung im Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2009**

**Eine Transkription in Auszügen**

Begrüßung der Anwesenden und Organisationen durch Thomas Rudek (Berliner Wassertisch & Grüne Liga Berlin), der besonders dem Abgeordneten **Raed Saleh** (SPD) dankt, der den Raum für diesen Informationsaustausch zwischen den Initiatoren, den Vertretern der Fraktionen sowie Prof. Keßler und Dr. Dix zur Verfügung gestellt hat. Übergabe an Sabine Finkentheil für einen kurzen Rückblick.

Eine kurze Zusammenfassung in die Problematik gibt die Juristin Sabine Finkentheil: „Die Initiatoren des Volksbegehrens setzen sich für eine **kostengünstige** Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe ein und sind der Überzeugung, dass den Verträgen, die infolge der Teilprivatisierung entstanden sind, eine Schlüsselrolle beizumessen ist. Erst nach einer **vorbehaltlosen Offenlegung der Verträge** im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft können vor allem **jene Geheimverträge**, die im **Zusammenhang mit der Teilprivatisierung** der Wasserbetriebe entstanden sind, einer **öffentlichen und unabhängigen Überprüfung** unterzogen werden. Dass der **Senat kein Interesse an der Veröffentlichung** hat, erklärt sich aus **seiner Rolle als Vertragspartner** von RWE Aqua und Veolia Wasser. **Gänzlich anders ist die Rolle des Abgeordnetenhauses zu bewerten.** Abgeordneten wird der Zugang zu Verträgen erschwert. Die Abgeordnete Heidi Kosche musste sich sogar den **Zugang** zu den Verträgen **gerichtlich** erkämpfen. Wenn Abgeordnete den Zugang erhalten, dann geschieht das nur unter den **Bedingungen der Geheimhaltung**, d.h. sie müssen eine Verschwiegenheitsvereinbarung unterzeichnen. Verstoßen Sie dagegen, müssen sie mit **Schadensersatzansprüchen** rechnen. Abgeordnete werden zu Geheimnisträgern, dabei sind sie doch eigentlich nur ihrem Gewissen unterworfen. **Vor dem Hintergrund dieser demokratiefeindlichen Informationspolitik** stellt sich die Frage: **Was halten die Abgeordneten vom Volksgesetz zur Publizitätspflicht?** Diese Frage wollen wir heute Abend öffentlich diskutieren mit Prof. Keßler von der Verbraucherzentrale Berlin, mit dem Datenschutzbeauftragten Dr. Dix, mit dem Abgeordneten Stefan Zackenfels von der SPD, mit dem Abgeordneten Heiko Melzer von der CDU, mit dem Abgeordneten Dr. Klaus Lederer von der Partei Die Linke, mit dem Abgeordneten Volker Ratzmann von Bündnis 90/Die Grünen und mit dem Abgeordneten Henner Schmidt von der FDP. Die Gesprächsleitung hat Thomas Rudek, an den ich jetzt das Wort übergebe.“

*Herr Prof. Keßler, können Sie uns erklären, warum es sinnvoll wäre, das Volksgesetz durch eine fraktionsübergreifende Gesetzgebungsinitiative auf den Weg zu bringen und welche Gestaltungsoptionen sich aus dem Urteil des Berliner Verfassungsgerichts vom 6. Oktober ergeben?*

„...**Können Unternehmen, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, Grundrechtsschutz und damit auch Schutz vor der Offenlegung ihrer unternehmensbezogenen Daten beanspruchen?** Das ist eine äußerst spannende juristische Frage, die in einigen Punkten noch der Klärung harret, obwohl das Bundesverfassungsgericht erst jüngst in einem Beschluss klar gestellt hat, dass **jedenfalls ein Unternehmen, auf das die öffentliche Hand nach wie vor - und so stellt sich das ja aus der Sicht des Senats von Berlin dar - beherrschenden Einfluss ausübt, dass diesem Unternehmen kein Grundrechtsschutz zuteil wird...** Noch einmal: Wir haben es mit einer Frage zu tun, die nicht nur demokratietheoretisch von großem - wenn nicht sogar bestandssicherndem Interesse ist, sondern wir haben es auch mit einer Frage zu

tun, welche Gestaltungsmöglichkeit Politik überhaupt noch hat. Und wenn wir das Primat der Politik in diesem Bereich wahren wollen, dann müssen wir vorsichtig sein, wenn es darum geht juristische Grenzen zu evokieren. **Bei einer genauen Analyse sind diese juristischen Grenzen, die uns immer wieder vorgeführt werden, behaupteter Natur. Sie bestehen de facto nicht...** Also - pas de peur - wir können etwas mehr Mut wagen. Ich denke, sowohl die juristischen Voraussetzungen als auch der politische Gestaltungswille müsste zur Geltung gebracht werden..."

*Herr Zackenfels, auf dem Landesparteitag der SPD wurde die SPD-Fraktion aufgefordert, ein Gesetz einzubringen, das die Forderung des Volksbegehrens beinhaltet. Der Landesvorsitzende Michael Müller erklärte kürzlich in diesem Raum, er wolle die Verträge neu verhandeln. Das ist jedoch NICHT die Forderung der Initiatoren. Was tut sich in der SPD-Fraktion? Gibt es Anlass zur Hoffnung, dass die SPD-Fraktion bis Februar ein Gesetz zur vorbehaltlosen Offenlegung auf den Weg bringen wird?*

"..Die Aussage ist relativ deutlich gefallen und auch bekannt, dass sowohl die SPD-Fraktion oder **große Teile der Fraktion als auch Repräsentanten des Senates - hier ganz konkret der Finanzsenator Dr. Nußbaum - der bedingungslosen Offenlegung dieser Verträge sehr viel abgewinnen kann...** Meiner Kenntnis nach finden auch Gespräche mit den Anteilseignern statt. Da gibt es, sofern ich das beurteilen kann, verschiedene Abwägungsprozesse, die stattfinden müssen. Aber nichts desto trotz ist das Land Berlin als Anteilseigner auch in einer Position - und das hat der Aufsichtsratsvorsitzende Senator Wolf deutlich gemacht - in einer Position, als Anteilseigner und Mehrheitsanteilseigner deutlich zu machen, wie er sich die Offenlegung vorstellt und diese auch durchzusetzen..."

*Herr Melzer (CDU), die Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe wird von allen Parteien in Berlin als Fehler beurteilt. Als die Teilprivatisierung 1999 erfolgte, stand die Landesregierung unter der Verantwortung von Eberhard Diepgen. Welche Strategie verfolgt die CDU-Fraktion, um den schwerwiegenden Fehler von damals zu korrigieren und was hält Ihre Fraktion von Geheimverträgen im Bereich eines natürlichen Monopols wie der Berliner Wasserversorgung?*

"..Diese Vielstimmigkeit macht deutlich, dass nicht nur innerhalb der Koalition, sondern auch insgesamt Klärungsbedarf besteht. Für uns als CDU-Fraktion ist für Klärungsbedarf erst einmal vor allem eins notwendig: **Transparenz. Und diese Transparenz wollen wir im Sinne des Verfassungsgerichtshofurteils auch herstellen und damit für eine Offenlegung, für eine breite Information auch innerhalb der Bevölkerung sorgen...** Aus unserer Sicht, das will ich hier auch in aller Deutlichkeit sagen, ist hier aber insbesondere der **Senat in der Pflicht**, die beiden Aufsichtsratsmitglieder der Wasserbetriebe in der Pflicht, eine abgestimmte Position zu erarbeiten... Ich will aber auch ganz deutlich sagen, die **Frage der Transparenz in den Verträgen hat für uns keinen Automatismus zur Folge, auf Schlußfolgerungen, was Kommunalisierung des Unternehmens anbetrifft...** Einen Automatismus abzuleiten von der Transparenz der Verträge hin zu einer Kommunalisierung halten wir allerdings nach wie vor für nicht redlich und im übrigen macht das ja auch deutlich, dass es schwierig ist, das abzuleiten, wird ja auch dadurch deutlich, dass der Senat bisher diese Forderung von den Landesparteitagen, von den Parteien SPD und Linken beschlossen... immer wieder aufgestellt, immer wieder in die Presse gebracht hat, aber letztlich nichts konkret umgesetzt hat. Kurz und gut: Transparenz ja, dafür steht die CDU-Fraktion gerne zur Verfügung..."

*Herr Dr. Lederer, die privatisierungskritische Haltung Ihrer Partei ist bekannt. Sie haben damals in der Opposition gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen das Teilprivatisierungsgesetz geklagt und teilweise Recht bekommen. Auf dem vor kurzem stattfindenden Landesparteitag wurde ein Beschluss gefasst, indem die Initiatoren des Volksbegehrens als „Verbündete“ bezeichnet worden sind. Was wollen Sie und die Mitglieder Ihrer Fraktion während der parlamentarischen Beratungsphase bis Februar konkret unternehmen, um die Initiatoren als Verbündete zu unterstützen und das Volksgesetz voranzubringen?*

"..Noch schwieriger wird es dann, wenn eine Anstalt des Öffentlichen Rechts, ein

ausgegliedertes Stück Staatsgewalt, das umfassend demokratischer Kontrolle und damit auch umfassend öffentlich-rechtlichen Bindungen unterliegt, teilprivatisiert wird... Insofern hat Prof. Keßler auch völlig recht. **Der Staat an sich ist nicht grundrechtsfähig, eine Anstalt des öffentlichen Rechts an sich ist auch nicht grundrechtsfähig, aber wer grundrechtsfähig ist, und das ist das Problem, sind private Anteilseigner und im Zweifelsfall auch private Anteilseigner, denen über unternehmensrechtliche Verträge mit dem Land Berlin ein Einfluss auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts eingeräumt wird.** Da sieht man die Absurdität des Ganzen... Ich habe mal versucht im Rahmen meiner Dissertation über die Senatsfinanzverwaltung Einblick in die Verträge zu bekommen, als ich noch kein Abgeordneter war und das Argument eins: es gibt eine zivilrechtliche Bindung des Landes aus dem abgeschlossenen Vertrag... **Das Land Berlin ist in der Haftung dafür, dass den Privaten kein Schaden entsteht...** Ich habe mit der rechtlichen Begründung von eben Schwierigkeiten, dem Senat zu widersprechen, weil ich kann ihn schwer zu rechtswidrigem Handeln auffordern. **Ich habe aber umgekehrt auch immer gesagt, und insbesondere nach dem Landesparteitagsbeschluss der SPD und habe auch bei dem Koalitionspartner nachgefragt, wie ist das jetzt, machen wir das, und da habe ich die Antwort Nein bekommen.** Wenn ich jetzt höre, dass Herr Nußbaum selbst sich an die Spitze der Bewegung gestellt hat und sagt, wir legen jetzt offen, dann nehme ich das zur Kenntnis und dann kann das an dieser Stelle eigentlich beendet werden. Dann haben wir ja die Einigkeit hergestellt, die 10 Jahre auf internen Wegen mit der SPD nicht herzustellen ist... **Wenn ich Verträge abschließe, dann stehe ich als öffentliche Verwaltung, als Staat unter dem Blick aller Welt. Und auch andere Leute, die mit dem Land Berlin Verträge abschließen, erwarten natürlich, dass das Land Berlin nicht permanent und in bestimmten Situationen einseitig erklärt, die gelten für uns jetzt aber nicht mehr...** Ansonsten kann ich nur sagen, ich habe selber einen Koalitionsvertrag unterzeichnet als Landesvorsitzender. In dem habe ich mich gegenüber dem Koalitionspartner darauf verständigt, dass man politische Entscheidungen in Übereinstimmung miteinander trifft. Das heißt letztlich, für die Zeit, in der wir in einer Koalition sind, und das ist auch richtig so, so funktionieren Koalitionen, müssen wir uns einigen, sonst passiert nichts. Das heißt, wenn wir in eine Situation kommen, in der sozusagen das, was beispielsweise Herr Zackenfels gesagt hat, innerhalb der SPD Konsens ist und durch die Senatoren der SPD mitgetragen wird, dann müsste der Zeitrahmen eigentlich ausreichen, zu allem weiteren zu kommen... Das heißt, was sie tun können, ist dafür zu sorgen, dass die SPD das auch morgen und übermorgen für richtig hält... Auch wenn die SPD-Fraktion sagt, wir wollen so ein Gesetz machen, dann ist die Sache auch klar..."

*Herr Ratzmann, der Landesvorstand von Bündnis 90 / Die Grünen hatte (noch unter Vorsitz von Barbara Osterheld) beschlossen, das Wasser-Volksbegehren zu unterstützen. Während der Phase der Entwicklung des Volksgesetzes haben wir u.a. auch Juristen Ihrer Fraktion konsultiert und Empfehlungen einbezogen. Wie zu hören ist, will Ihre Fraktion ein ganz neues Gesetzgebungsprojekt starten. Vor dem Hintergrund Ihrer gegenwärtigen Rolle als Oppositionspartei stellt sich die Frage, warum dieses Projekt nicht bis nach Februar zurückgestellt wird und statt dessen die Zeit bis zum Februar genutzt wird, das Volksgesetz zu unterstützen?*

"Da ist natürlich sehr viel Richtiges an der politischen Taktik dran, was sie eben ausgeführt haben. Ich glaube nur, dass Prof. Keßler einen sehr, sehr wichtigen Hinweis gegeben hat... **Wir haben doch einen allgemeinen Trend,... dass wir uns darauf verständigen müssen, was wollen wir eigentlich mit öffentlichen Unternehmen und zweitens wie repolitiseren wir denn auch eine Diskussion, ein Vorgehen, eine Zwecksetzung um diese öffentlichen Unternehmen...** Da hat nur, wie ich finde, das Landesverfassungsgericht in sehr deutlichen Worten an der ein oder anderen Stelle gesagt, Vorsicht Leute, auch wenn ihr euch in das Privatrecht begeben, die Frage des Öffentlich-Rechtlichen ist immer noch eine, die der öffentlich-rechtlichen Regulierung und damit dem politischen zugänglich ist... **Wir haben nur Angst..., dass Nußbaums Initiative dazu führt, diesen allgemeineren Diskussionen ein Stückchen weit die Spitze abzuschneiden...** Und ich glaube, wenn wir das mal durchgehen würden, den ein oder anderen Bereich, **dann würden wir sehr viele Sektoren finden, in denen eine Privatisierung des öffentlichen Wirtschaftens, und des**

notwendigen öffentlichen Wirtschaftens stattgefunden hat. Und vor dem Hintergrund sagen wir, vor dem Schwung, den die ganze Sache jetzt hat, warum denn nicht auch die Chance ergreifen und zu sagen, dann lasst uns doch mal gucken, ob wir nicht in anderen Bereichen auch die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen können, um auch diese Offenlegung und diese Transparenz in den anderen Bereichen mit herzustellen. Und es ist richtig, wir haben uns daran gemacht, wie haben einen Gesetzentwurf erarbeitet, in diesem Bereich, der war erst einmal zugeschnitten auf die Offenlegung dieser Konsortialverträge, wobei ich Ihnen auch gleich sagen muss, da gibt es auch Juristen, die sagen, könnt ihr das so spezialgesetzlich nur für einen einzelnen Fall regeln. Da machen viele große Fragezeichen dran, ob das verfassungsrechtlich überhaupt zulässig ist. Und warum nicht, vor dem Hintergrund der Diskussion in der Stadt und der Erfahrung, die wir mit dem Informationsfreiheitsgesetz haben, und auch den negativen Erfahrungen, die daran knüpfen, zu sagen, dann lass es uns doch aufmachen. Wie gesagt, ich glaube, wir würden sehr viele Bereiche finden, wo wir das Ganze auch hinkriegen. Und Klaus Lederer hat natürlich völlig recht, wenn er vor dem Hintergrund der allgemeinen Diskussion, die hier jetzt stattfindet, sehr wohl darauf hinweist, dass wir natürlich in diesem Rahmen und bedauerlicherweise in diesem Rahmen auch an ein paar juristische Kautelen gebunden sind. Wir wollen Reformen machen, wir wollen etwas verändern, aber ich glaube wir werden keine Revolution anzetteln in diesem Bereich, die unsere Rechtsordnung hinwegfegt. Sondern wir werden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten alles ausnützen müssen, um größtmögliche Transparenz, und ich sage im ersten Schritt auch um Modelle zu entwickeln, die eine Rekommunalisierungsdiskussion in dieser Stadt auch befördern... Und es ist richtig, Klaus, wenn Du sagst, **wir haben als Abgeordnete mittlerweile keine Probleme mehr in diese Verträge reinzugucken. Wir gehen in den Datenraum und gucken uns die Verträge an. Aber wir haben jüngstens Beispiele gehabt, dass hier Strafverfahren eingeleitet worden sind im Abgeordnetenhaus, weil Informationen aus Verträgen, die der Geheimhaltung unterliegen, der öffentlichen Diskussion zugänglich gemacht worden sind. Aber wie soll ich denn eine Politisierung im Rahmen dessen, wie Herr Prof. Keßler beschrieben hat, führen, wenn ich nicht über die Details öffentlich reden darf.** Es nutzt mir doch als Abgeordneter gar nichts, wenn ich im stillen Kämmerlein die Daten alle auf meinem Schreibtisch habe, aber sie in der öffentlichen Debatte mit Ihnen gar nicht benutzen darf. Und darum geht es, und das wollen wir herstellen, und deshalb sagen wir, es reicht nicht, nur den Abgeordneten das zugänglich zu machen, sondern eine allgemeine Publizität für diese Art von Verträgen in diesen Bereichen auch herzustellen. Und deshalb unser Petikum: **Lasst uns versuchen, das gleich größer aufzumachen, wengleich ich Ihre Bedenken letztendlich auch teile... Natürlich sind die Unternehmen grundrechtsfähig, die haben eigene Interessen und die werden klagen bis zum Get No, wenn wir sie da nicht einbeziehen in den Prozess, und deshalb müssen wir ein Gesetz machen, was letztendlich Hand und Fuß hat und was uns auch auf die sichere Seite bringt.** Wir wollen mit dem Entwurf auf die anderen Fraktionen zugehen, wir wollen auf die Initiatoren zugehen, wir wollen mit allen darüber diskutieren, die ein Interesse an dieser Repolitisierung und Transparenz in den öffentlichen Unternehmen haben. Aber wir wissen auch ziemlich klar, welche juristischen Kautelen wir beachten müssen, genau das wollen wir einhalten. Aber um Ihre Eingangsfrage zu beantworten, wir müssen jetzt im Abgeordnetenhaus anfangen, daran zu arbeiten...

Entgegnung Prof. Keßler: „2, 3 Anmerkungen: Noch einmal zu der juristischen Fragestellung. In der Tat hat der **Verfassungsgerichtshof** des Landes Berlin einen entscheidenden Beitrag zur Wiedererhellung der juristischen Logik geleistet. Es ging ja um die spannende Frage, die wir im Prozess diskutiert haben, ob der Staat in Form des öffentlichen Rechts eingreifen darf in privatrechtlich basierte Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten. **Und der Verfassungsgerichtshof hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das öffentliche Recht und die Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers, also des Abgeordnetenhauses von Berlin, hier in der Tat ein gewisses Maß an Vorrang genießt.** Und das erscheint auch logisch. Es kann doch nicht sein, dass der Senat... im Namen des Landes Berlin einen Vertrag abschließt mit Bindungswirkung zu Lasten des Abgeordnetenhauses, welcher die Abgeordneten daran hindert, die rechtliche Situation, die

bei Abschluss des Vertrages zugrunde lag, zum Nachteil der einen oder anderen Vertragspartei zu verändern. Das wäre in der Tat eine juristische Erfindung höchst bemerkenswerter Natur.“

Einwurf Dr. Lederer: "Das Abgeordnetenhaus hat doch selber zugestimmt, hat sich doch selber dieser Verantwortung übergeben. Das darf man nicht vergessen, 1999 hat das Abgeordnetenhaus in Kenntnis der Verträge dem Abschluss dieser Konsortialverträge zugestimmt. Das ist doch das Skandalöse."

Prof. Keßler: "Das Nicht-Skandalöse ist, dass der Gesetzgeber im Laufe der Zeit durchaus das Privileg hat, klüger zu werden und seine ursprünglich gefasste Vorstellung zu ändern. Das hat auch mit dem Problem der Rückwirkung nicht unmittelbar etwas zu tun. Wir müssten dann schon entscheiden, um welche Art von Rückwirkung es sich in diesen Fällen handelt. Um eine echte oder unechte Rückwirkung, auf einen abgeschlossenen oder einen noch nicht abgeschlossenen Sachverhalt. **Ich war sehr erstaunt bei der Analyse des Urteils, weil ich das Verfahren von Anfang an mitbekommen habe, wie weit der Verfassungsgerichtshof sich hier zugunsten der Kläger - sagen wir es einmal etwas plastisch - aus dem Fenster gelehnt hat. Und ich sehe eigentlich keinen Grund, jetzt hinter das Verfassungsgericht zurückzugehen, im Wege einer eingehenden Interpretation.** Es gibt noch einen zweiten Aspekt, dann bin ich auch schon am Ende. **Was wir noch gar nicht durchdacht haben, ist, dass das Ganze auch eine europarechtliche Dimension hat. Diese Verträge, die zwischen dem Land Berlin und den Wasserbetrieben in welcher Form auch immer bestehen, sind meiner Ansicht nach relativ hart an einem Verstoß gegen das europäische Beihilferecht, genauer gesagt, gegen die Vorschrift des Artikels 86 und 87 EWG-Vertrag. Denn eins hat die europäische Kommission immer gefordert, und ich bin interessiert daran, wenn man der europäischen Kommission einen Hinweis gibt, und das halte ich für sehr nahe liegend, dass das irgendwann geschieht, wie sie darauf reagieren wird, dass nämlich bei einem Leistungsaustausch zwischen der öffentlichen Hand und Privaten die Kautelen dieses Leistungsaustauschs in transparenter Weise nachvollziehbar offen gelegt werden. Und gegen dieses Prinzip ist hier in nahezu essentieller Weise verstoßen worden...**"

*Herr Schmidt (FDP), Ihre Partei ist streng marktwirtschaftlich und wettbewerbsfördernd orientiert. Dass die Privatisierung eines natürlichen Monopols ein schwerer ordnungspolitischer Fehler gewesen ist, hat Ihr ehemaliger Fraktionsvorsitzender Martin Lindner öffentlich kritisiert. Wie stehen Sie und Ihre Fraktion zur Offenlegung von Geheimverträgen bei einem Unternehmen, das keinem Wettbewerb ausgesetzt ist und welche Unterstützung können die Initiatoren von der FDP-Fraktion erwarten?*

"Herr Prof. Keßler hat es gesagt, gibt es eine politische und eine juristische Seite. Die juristische Seite ist ausführlich dargelegt worden von den Juristen am Tisch. **Aber ich bin immer der Meinung, man soll sich nicht hinter der Juristerei verstecken, was man politisch will, da findet man dann doch einen Weg letztendlich. Politisch ist es ganz klar..., so wie das in den USA und in Großbritannien ist, wer Geschäfte macht mit der öffentlichen Hand in der Daseinsvorsorge, hat eine Verpflichtung offen zu legen, was er an Zahlen hat und wie er sein Geschäft betreibt. Das ist eine Voraussetzung für Transparenz und wer sich auf Geschäfte der öffentlichen Daseinsvorsorge einlässt, muss das auch wissen.** Die entscheidende Frage ist aber auch, es kann ja nicht dabei bleiben, es offenzulegen, was bei den Wasserbetrieben ist, sondern es geht schon darum, das auch zu verändern, was da ist. Denn wir sind uns ja alle einig, dass die Verträge, wie sie sind, unzumutbar und unerträglich sind. Da gilt das Gleiche, was Herr Ratzmann gesagt hat, das gilt natürlich für die S-Bahn, das gilt für andere Bereiche... **Mal sollte auch bei den Wasserbetrieben den Senat nicht ganz aus der Verantwortung entlassen, denn der ist schon ganz froh, dass er auch viel Geld an denen verdient, der legt selber die Verzinsung fest per Verordnung und dies ist nicht nur so bei den Wasserbetrieben, denn zufällig legt er exakt dieselbe Verzinsung auch für die BSR fest. Auch hier wäre es wichtig eine Transparenz zu haben. Nur als Hinweis: Die Verzinsung ist in**

**Größenordnung, wenn man sie aufs Eigenkapital bezieht, die sind Zinshöhen, die man den Heuschrecken vorwirft!...** Und deshalb zu der Frage, wie soll es insgesamt aussehen: Die FDP-Fraktion hat nichts dagegen, dass Dinge privat betrieben werden, aber es ist wichtig, dass der Primat der Politik erhalten bleibt. Das heisst, die Politik muss im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge festlegen, welche Leistung zu welchen Konditionen erbracht wird, zu welchem Qualitätsniveau und dann gibt es einen Wettbewerb, an dem sich private beteiligen können. **Und zumindest für die Zukunft ist es klar aus unserer Sicht, dass dann auch Verträge offen gelegt werden müssen. Die Frage zu dem konkreten Vertrag hier: Wir werden vor allem mit den Juristen prüfen, was sich machen lässt.** Ich gehe davon aus, dass es möglich ist, **einen Gesetzentwurf zu machen, der vielleicht anders aussieht**, weil es darum geht, einen zu finden, der einen juristisch gangbaren Weg findet. Aber grundsätzlich sind wir dafür, dass die Verträge offen gelegt werden, nicht nur bei den Wasserbetrieben...

Ergänzungen Rudek (Wassertisch) bezugnehmend auf einen möglichen Wettbewerb der Fraktionen bei der Erarbeitung verschiedener Gesetzesentwürfe **"...Wir können uns vorstellen, dass wir die generelle Offenlegung von allen Verträgen im Bereich der Berliner Wasserwirtschaft fokussieren können auf alle Verträge, die im Zusammenhang mit der Teilprivatisierung stehen. Dass wäre, was das Volumen der Verträge betrifft, durchaus ein Kompromissangebot..."**

*Herr Dr. Dix, mit großer Freude haben die Initiatoren eine Beschlussvorlage lesen können, die Sie im Unterausschuss des Innenausschusses eingereicht haben: Dort fordern Sie ein Gesetz zur Offenlegung von Verträgen im Bereich der Daseinsvorsorge, das weit über das so genannte Informationsfreiheitsgesetz von 1999 hinausgeht. Des Weiteren fordern Sie, dass der Senat alle öffentlichen Unternehmen anweist, bei Vertragsabschlüssen keine Geheimhaltungsklauseln zu verwenden. Wie weit konnten Sie diese begrüßenswerten Forderungen durchsetzen?*

"Ich bin nicht nur vom Abgeordnetenhaus gewählt als Beauftragter für den Datenschutz, sondern auch als Beauftragter für die Informationsfreiheit... und diesen Hut trage ich heute Abend vorrangig. Wobei ich natürlich die Aufgabe habe, Datenschutz und Informationsfreiheit in Einklang miteinander zu bringen. Sie haben darauf hingewiesen, dass passenderweise oder interessanterweise 1999 beides geschehen ist: Der Senat von Berlin hat mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses die Konsortialverträge abgeschlossen und im selben Jahr - ich konnte nicht mehr genau feststellen, ob es vorher oder nachher war, ich glaube, das **Informationsfreiheitsgesetz** ist später im Jahr beschlossen worden... **Und ich würde schon sagen, diese Teilprivatisierungsverträge widersprachen eindeutig zumindest dem Geist dieses Gesetzes, wenn nicht sogar seinen Buchstaben.** Wenn solche Verträge heute beschlossen würden, hielt ich das für weitgehend unzulässig in dieser Form, ohne die Details dieses Vertrages selbst zu kennen. Ich komme aber auf die Vorschläge, die sie eben erwähnt haben... gleich noch einmal zurück. **Es ist richtig: Prof. Keßler hat darauf hingewiesen, dass in den angelsächsischen Ländern Transparenz in diesem Bereich einen viel größeren Stellenwert hat. Deutschland ist da immer noch Entwicklungsland.** Auch die **Informationsfreiheitsgesetze**, die bisher gelten,... beschränken sich auf den öffentlichen Bereich, stark vereinfacht ausgesprochen. Allerdings, das Berliner Gesetz spricht auch von Privaten, die hoheitliche Aufgaben auszuüben haben, Beliehene praktisch... Man kann dem Bürger nicht sozusagen Informationszugangsrecht vorenthalten, nur weil der Staat sich in einer Public-Privat-Partnership mit Unternehmen verständigt. Im Übrigen würde ich sogar noch einen Schritt weiter gehen: **Transparenz ist überhaupt kein Grundsatz, den man auf den öffentlichen Bereich beschränken darf. Im Grund muss er letztendlich auf die gesamte Privatwirtschaft ausgedehnt werden.** Das gilt natürlich bei der **Berücksichtigung gewisser Ausnahmeregelungen: Es müssen sensitive personenbezogene Daten auch dann geschützt bleiben, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse können schützenswert sein, ich will auch nicht ausschließen, dass diese Verträge Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten... Aber was ich für unzulässig und inakzeptabel halte, ist, dass sie pauschal der Öffentlichkeit vorenthalten werden.** Das kann nicht sein. Und deshalb freue ich mich sehr, dass der

Unterausschuss für Datenschutz und Informationsfreiheit... gestern eine Beschlussempfehlung gefasst hat, in der er zwar kein entsprechendes Gesetz fordert, aber den Senat auffordert - und das Plenum des Abgeordnetenhauses muss dem noch zustimmen - **der Senat wird aufgefordert, in Zukunft sicherzustellen, dass im Land Berlin keine Verträge mehr geschlossen werden mit pauschalen Geheimhaltungsklauseln. Das ist die erste Forderung. Und zweitens, dass in diesen Verträgen auf das Berliner Informationsfreiheitsgesetz hingewiesen wird, das ja nicht allein Abgeordneten, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern Zugangsrechte eröffnet, mit bestimmten Beschränkungen.** Aber immerhin: Dem darf sich der Staat nicht entziehen bei Abschluss solcher Verträge. Und das ist ja eine ganz wichtige Botschaft, die der Berliner Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung rüber gebracht hat. Im Übrigen würde ich die Idee von Herrn Ratzmann durchaus unterstützen, dass man darüber diskutieren soll, ob man nicht insgesamt das Informationsfreiheitsgesetz erweitern sollte. **Ich bin da auch eher ein Freund einer grundsätzlichen Neuregelung als einer Lex Wasserbetriebe...**"

### Podiumsdiskussion:

Dr. Lederer zu den "Ecken und Kanten": Wenn der Verfassungsgerichtshof sagt, "der Kernbereich der Wasserwirtschaft ist Landesrecht", dann hat er recht. Ich sag jetzt nur an der Stelle, die Prüfung darf man sich nicht ersparen... **Ob sozusagen die Verträge, die da abgeschlossen worden sind, diesen Kernbereich der Wasserwirtschaft umfassen oder aber den Regeln des Zivilrechts unterliegen, das muss man diskutieren... Die öffentliche Hand hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass öffentliche Bindungen bei Vertragsabschlüssen mit Privaten eingehalten werden, nicht die Privaten haben die Pflicht... Das wird im Recht ja auch unter der Gefahr der Flucht ins Privatrecht diskutiert...** Und zumindest über eine Sache muss man diskutieren: Wenn wir sozusagen einseitig solch einen Schritt gehen, wir uns nicht danach **möglicherweise Konsequenzen aussetzen, unter Umständen uns sogar Schadensersatzpflichten** aussetzen, die dann wiederum die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Landes Berlin zu zahlen haben. Und an der Stelle bin ich, trotz sozusagen politischen Brennens für diese Ziele, zumindest insofern ein Freund der nüchternen Überlegung, weil ich nicht will, dass wir dann am Ende alle **möglicherweise ein böses Erwachen** erleben... Und das sind sozusagen die Debatten, die muss man führen, und wenn wir uns da noch ein paar mehr Sachverständige an Land ziehen, die uns dabei helfen, diese unterschiedlichen Abwägungen im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht zu treffen, dann werden wir da sicherlich einen Schritt weiter kommen. Ihre Ausführungen zu der europarechtlichen Problematik teile ich uneingeschränkt. Ich hoffe nur an dieser Stelle wieder, dass am Ende nicht wieder das Land Berlin der Leidtragende ist..."

Zackenfels: "Ich will es mal so ausdrücken: Ich finde, man kann auch bei juristischen Fragen brennen und nicht nur bei politischen. Ich finde, dass dieses Urteil auch für mich als Nicht-Juristen eine sehr klare Sprache spricht. Dabei interessiert mich auch nicht, ob der Senat vorher prüfen darf oder nicht oder wie auch immer. Ich habe mir einen Satz unterstrichen aus diesem **Urteil** und darf zitieren: **"Ein Rechtsgeschäft, dessen Inhalt den Kernbereich der Berliner Wasserwirtschaft zum Gegenstand hat, ist unter dem Aspekt der grundgesetzlichen Verteilung der Gesetzgebungskompetenz NICHT dem Sachbereich des bürgerlichen Rechts zuzurechnen."** Ich weiß es nicht, aber ich vermute, dass könnte eine der Stellen sein, die Dr. Dix dazu verleitet haben, noch einmal deutlich zu machen, dass dieses Urteil einfach spannend ist, weil da praktisch ein Weg beschrieben wird und deutlich gemacht wird, der in diesem **Spannungsverhältnis... zwischen öffentlichem und privatem Recht sich eindeutig auf die Seite des öffentlichen Rechtes schlägt...** Und deswegen will ich noch mal abschließend ganz kurz... noch mal drei oder vier Themen ansprechen oder **Baustellen** definieren. Wir haben doch nach diesem Urteil im Zusammenhang mit der Problematik Wasserbetriebe vier Fragen, die wir uns stellen müssen. **1. Offenlegung dieser konkreten Konsortialverträge. Das ist das Erste, was im Raum steht. Dazu müssen wir uns irgendwie verhalten. Und ich nehme nur wahr, dass alle Beteiligten grundsätzlich einer solchen Offenlegung positiv gegenüberstehen, konkret dieser Konsortialverträge, inklusive aller Beteiligten in dem Aufsichtsrat, dem**

Aufsichtsratsvorsitzend Senator Wolf, dem Finanzsenator... Dr. Nußbaum... 2. Punkt: Die Frage der Rekommunalisierung: Offenlegung ist die eine Baustelle, Rekommunalisierung die Andere. Ich fand, dass heute noch einmal deutlich geworden ist, dass diese Frage nicht bis Februar wird gelöst werden können. Ich glaube, dass sie einer tiefeschürfenden Begutachtung ausgesetzt werden muss, können wir das, wenn ja, unter welchen Bedingungen etc. etc.... 3. Baustelle: Die grundsätzliche Fragestellung der Zuordnung solcher Verträge am Beispiel dieser Konsortialverträge zu bürgerlichem Recht einerseits (Schutzbedürftigkeit nach Grundgesetz eben wegen Wettbewerbsinteressen schutzwürdig) oder öffentliche Sphäre, wie es hier offensichtlich das Verfassungsgericht sehr stark andeutet. Und diese grundsätzliche Frage, wo denn solche Verträge angesiedelt werden können, ist ja auch spannend. Das ist ja in den Beiträgen deutlich geworden. Und da müssen wir uns einfach noch einmal unterhalten und Gedanken machen, ob wir und wenn, wie wir die Initiative unterstützen können, vielleicht eine solche Frage einer höchstrichterlichen Klärung und zwar bundesweit zuzuführen. Denn - und auch das ist bekannt - dass eine Mehrheit Schwarz-Gelb im Bund, mit verschiedenen Formen des Zusammenarbeitens zwischen Privater und Öffentlicher Hand natürlich immer mehr Arten der Instrumente von Zusammenarbeit entwickeln wird und dass diese Fragestellung, die wir eben hier haben, dürfen wir solche Verträge einsehen oder nicht, dass diese Fragestellung durchaus einer grundsätzlichen Klärung bedürfen könnte... Letzter Punkt von den Vieren: Der Umfang der Offenlegung bei uns hier im Land Berlin, wie das Kollege Ratzmann thematisiert hat: Wie weit gehen wir eigentlich als Bundesland, was Offenlegung betrifft, wie sehr gehen wir an die Grenzen, was ist möglich, was ist nicht möglich. Ob das auch bis Februar zu klären sein wird, weiß ich nicht... **Aber ich finde, dass man zu diesen vier Fragestellungen, Offenlegung konkret dieser Verträge, Rekommunalisierung ja oder nein, wenn, wie, wann, unter welchen Bedingungen; grundsätzliche Fragestellung der Zuordnung solcher PPP-ähnlichen Projekte, diese höchstrichterliche Klärung herbeiführen; und viertens Umfang der Offenlegung hier bei uns in Berlin, das sind die vier Fragen...**

Ratzmann: "...Stefan Zackenfels, ich finde es gut, dass ein Betriebswirt auch bei juristischen Fragen anfängt zu brennen. Ich finde nur gerade in diesem Raum muss man schon feststellen, dass die **Juristerei eine Hilfswissenschaft** ist... Wir werden uns dann damit auseinandersetzen müssen mit den Fragen der Geschäftsgeheimnisse. Ich finde, Dr. Dix hat vollkommen Recht. Wir wissen doch gar nicht, was da drin steht. Natürlich können da Geschäftsgeheimnisse drinnen stehen... Und deswegen müssen wir ein abgestuftes Abwägungsverfahren haben, das auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Informationsfreiheitsgesetz in Berlin anders gestrickt sein muss. Wir müssen eine Instanz haben, wenn jemand einwendet und sagt, das ist ein Geschäftsgeheimnis, dass man das überprüfen kann und sagen kann, nein, das ist kein Geschäftsgeheimnis und das soll offen gelegt werden oder sagen soll, ja, ihr habt recht, das ist ein Geschäftsgeheimnis. Und dann muss es zumindest für irgendeine dritte Institution die Möglichkeit geben, das auch im Klagewege überprüfen zu lassen. Und dieses abgestufte Verfahren in ein Gesetz zu geben, eröffnet glaube ich allen die Möglichkeit in den Bereichen von Interesse das allgemeine Informationsbedürfnis letztendlich auch zu befriedigen und schützt die öffentliche Hand davor, Forderungen ausgesetzt zu sein, jedenfalls für solche Verträge, die vor dem Inkrafttreten eines solchen Gesetzes abgeschlossen worden sind... **Ich würde da den Weg, der jetzt auch vom Volksbegehren eingeschlagen worden ist, eine gesetzliche Grundlage unterzuschieben, auf jeden Fall begrüßen. Denn ich glaube, das macht uns alle sicherer. Und deswegen plädiere ich dafür, auch im Abgeordnetenhaus, dass wir versuchen eine gesetzliche Grundlage möglichst schnell zu finden, auf der dann der Senat auch meinerseits als Mehrheitanteilseigner in den Berliner Wasserbetrieben die rechtliche Möglichkeit kriegt, seiner Offenlegungspflicht nachzukommen. Das schützt uns alle auch vor Schadensersatzforderungen...** Wie gesagt, lassen sie uns das aufgreifen... eine gesetzliche Grundlage zu schaffen... Es muss möglich sein, wenn der politische Wille so bekundet worden ist, auch bis zum Februar da einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der Hand und Fuß hat. Ich glaube, da sitzt auch genug Sachverstand im

Abgeordnetenhaus zusammen, dazu haben wir Herrn Dr. Dix, dazu haben wir Prof. Keßler, die uns da sicher mit Rat und Tat zur Seite stehen, da auch was Vernünftiges anzuschieben. Ich glaube, uns stehen alle Möglichkeiten offen, das wasserdicht im wahrsten Sinne des Wortes auch umzusetzen."

## PLENUM

Zeitzeugin und damalige Abgeordnete **Gerlinde Schermer vom Donnerstagskreis der SPD** erinnert, dass durch die unter der neuen rot-roten Landesregierung entstandene **Ablösung des Teilprivatisierungsgesetzes durch das Berliner Betriebsgesetz** sich die Situation insofern verschlimmert hat, als das neue Instrument, nämlich die Festlegung des Zinssatzes für die **Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals per Rechtsverordnung** durch den Wirtschaftssenator, die vom Verfassungsgerichtshof geleisteten Beanstandungen am Teilprivatisierungsgesetz (Effizienzklausele sowie die 2% des r+2-Modells) unterläuft bzw. in den Schatten stellt. Der **Abgeordnete Stefan Zackenfels** erinnert daran, dass diese Verzinsung am 11. September 2003 unter der Verantwortung des Wirtschaftssenators Harald Wolf verabschiedet wurde und dagegen neben der Oppositionsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen nur die SPD-Abgeordneten Buchholz, HG Lorenz und Zackenfels votierten.

Thomas Rudek erinnert an einen **Vorschlag des Wassertisches**, nämlich die Verzinsung des politischen Kapitals nicht durch die Exekutive per Rechtsverordnung vornehmen zu lassen, sondern dieses wichtige Entscheidungsfeld vom Abgeordnetenhaus jedes Jahr vornehmen zu lassen, nachdem das Abgeordnetenhaus eine öffentliche Anhörung zivilgesellschaftlicher Gruppen durchgeführt hat. So könnte die **Frage der Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals politisiert und zugleich demokratisiert werden**.

Mehrere Redebeiträge aus dem Plenum wollten wissen, was dagegen spricht, wenn eine Volksinitiative in Form eines Volksgesetzes vom Parlament aufgegriffen und verabschiedet wird, auch auf die Gefahr hin, dass das **Volksgesetz einer abschließenden höchstrichterlichen Klärung zugeführt** wird. Schließlich werden auch vom Parlament keineswegs nur perfekte Gesetze verabschiedet, sondern - wie jüngst das Ladenschlussgesetz oder das Teilprivatisierungsgesetz zeigt - Gesetze, die einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht gänzlich standhalten.

**Sabine Finkenthe**i zeigt sich verwundert, dass die Juristen Volker Ratzmann und Klaus Lederer **ihre persönliche juristische Meinung zur Grundrechtsbindung privater Unternehmen an einem öffentlichen Monopolversorger als die herrschende Meinung darstellen**, obwohl Prof. Keßler mehrmals dargestellt hat, dass genau diese Fragestellung durch höchstrichterliche Rechtsprechung NOCH NICHT ABSCHLIESSEND geklärt ist.

**H.-G. Lorenz vom Donnerstagskreis der SPD** betont: "...Das Parlament entscheidet, ob eine ganz grundsätzliche Frage, die einheitlich beantwortet wird, nämlich das Bestreben in Monopolbetrieben, an denen Private beteiligt sind, Klarheit zu haben, dass dies von allen unterstützt wird. Dann soll man den Mut haben und sagen, dann macht man ein solches Gesetz, dann braucht man auch keine Angst vor irgendwelchen Schadensersatzansprüchen zu haben, denn bevor diese Verträge veröffentlicht werden, werden die privaten Eigner dagegen rechtlich vorgehen und dann wird diese Frage juristisch geklärt..."

**Matthias Ladstätter von ver.di** (Bundesfachgruppenleiter Wasserwirtschaft) und Aufsichtsratsmitglied der Berlin Wasser Holding AG bekundet seine vorbehaltlose Unterstützung der Offenlegung der Verträge: "Und eins noch zu den Privaten, die so genannte schützenswerte Interessen haben. Ich sage da ganz klipp und klar: Wenn sie sich in der kommunalen Daseinsvorsorge unbedingt mitbewerben wollen..., dann müssen sie auf die Geheimhaltung verzichten. Wasser ist ein Gut, das gehört den Menschen und an diesem Gut darf im Prinzip gar kein Geld verdient werden. Punkt, aus, vorbei..."

## PODIUM

Klaus Lederer: "... Nachdem der **SPD-Landesparteitag** einen Beschluss gefasst hat, dass die SPD-Fraktion aufgefordert wird, die Entscheidungen der Volksinitiative im Parlament einzubringen, habe ich an die SPD die Frage gestellt, wie sie gedenken, mit diesem Beschluss umzugehen, weil ich nicht zum ersten Mal die Erfahrung gesammelt habe, dass die SPD-Parteitage Dinge beschließen und SPD-Senatoren und Abgeordnete anderes tun. Und dann bekam ich von der SPD-Landesspitze eine ganz klare Ansage: "Das machen wir nicht."... In den vergangenen 10 Jahren bin ich genau an der Stelle, als es nämlich genau darum ging, Schritte in diese Richtung zu unternehmen, immer wieder auf knallharten Granit gestoßen..." **Zur Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals:** "Was 2003 gemacht worden ist, ist nicht die Verträge abzuschließen. Die sind 1999 abgeschlossen, sondern was 2003 gemacht werden musste, ist die Garantie, die privaten Investoren gegeben wurde, und wo das Parlament... **im letzten Augenblick eine Norm in die Verträge rein geschrieben hat, dass mögliche Änderungen aufgrund von verfassungsgerichtlichen Urteilen eins zu eins vom Land getragen werden - eins zu eins und zwar in den fiskalpolitischen Auswirkungen vom Land getragen - nachdem genau das passiert ist, nämlich dass das Verfassungsgericht zwei Klauseln, die dem Zweck dienen sollten den Privaten zusätzliche Renditemöglichkeiten zu sichern, für verfassungswidrig erklärt hat, aber die vertragliche Bindung existierte, dass entweder das Land oder die Bürgerinnen und Bürger diese Kosten zu zahlen haben, das musste in Ordnung gebracht werden. Und es hätte sich überhaupt nichts daran geändert, wenn die Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals vom Parlament beschlossen wird. Auch das Parlament wäre an dieser Stelle Gefangener der Entscheidung eines Senats mit Wirkung gegenüber Dritten...** Wir leben in einem Land, in dem gelten bestimmte Grundsätze, Verfassungsgrundsätze und Rechtsschutzgrundsätze. Und noch mal: **Private müssen öffentliche Bindungen nicht einhalten...** Die Grundrechte hat der Staat zu beachten, bestimmte Rechtssicherheitsprinzipien hat der Staat zu beachten. Und wir haben in einem Monopol erst einmal keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in den Berliner Wasserbetrieben. Aber wir haben dort zwei multinationale Konzerne, zumindest einer, die auf anderen Märkten unterwegs sind... Und zumindest da muss man aufpassen, **weil wenn die anfangen, Geschäftseinbußen in anderen Ländern oder was auch immer gegen uns in Stellung zu bringen, da sei an der Stelle irgendwie, also, ich möchte nicht, dass das auch wieder die Berlinerinnen und Berliner über einen Verlust vor dem Landgericht... Wir werden vom Landgericht auf Schadensersatz verklagt...**"

Prof. Keßler: "...Wie sieht es denn nun um die Gefährdungen aus? Erstens: **Es ist bisher völlig unklar, ob sich die privaten Investoren überhaupt auf Grundrechtspositionen berufen können. Die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung ist in diesem Punkt offen und die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli diesen Jahres (2009) deutet eher in eine andere Richtung. Insofern bewegen wir uns nicht auf ganz unsicherem Terrain.** Zweitens: Das Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin hat deutlich gemacht, dass trotz aller privaten Bindungen... es doch einen Primat des Öffentlichen und eine Gestaltungsmöglichkeit des öffentlichen Rechts gibt. Und da sollte man nicht allzu ängstlich sein, auch wenn man hier... sehr sorgfältig prüfen muss. Aber es ist keine Entschuldigung für das Unterlassen politischen Gestaltungswillens. Drittens: **Die Gefahr, möglicherweise mit Schadensersatzansprüchen überzogen zu werden - das ist ja das, was immer als Folie an die Wand projiziert wird - scheint mir, bei Lichte betrachtet, relativ gering. Ich frage mich gerade, worin ein Schaden bestehen sollte, denn der wäre ja erst - und da liegt die Beweislast beim Kläger - darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen... Es ist jedenfalls im Moment kein hinreichender Grund erkennbar insofern Angst vor der eigenen Courage zu haben.** Hier bleibt, denke ich, genügend zu gestalten. Viertens: Recht ist auch und war immer Gestaltungsmittel. Es ist heute schon das Wort gefallen, Recht sei eine Hilfswissenschaft der Politik. Das ist in der Tat so... Also: Was ist die Konsequenz: Selbstverständlich halten wir uns an das Recht und nehmen keine bewussten Verfassungsverstöße in Kauf. **Aber die Angst vor einem Verfassungsverstoß ist kein hinreichender Grund, jede Form politischer Gestaltung ad**

**absurdum zu führen.** Hier geht es um etwas Besonderes: Es geht um das, was Forsthoff einmal die Daseinsvorsorge genannt hat und was das Europäische Recht nennt Unternehmen oder Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die uns alle angehen. Hier den Vorrang privater Interessen gegenüber den Interessen der Allgemeinheit zu postulieren, scheint mir auch eine Frage zu sein, die mit der Verfassung eines Staates, der sich selbst in die Grundrechte das Soziale hinein geschrieben hat, kaum zu vereinbaren zu sein. Manchmal postuliert die Verfassung auch Gestaltung und setzt der Gestaltung nicht nur unüberwindbare Grenzen..."

Volker Ratzmann (Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / Die Grünen) warnt vor der Gefahr, dass Verfassungsgerichte zum Ersatzgesetzgeber werden und wendet sich an Prof. Keßler: "Ich habe von Ihnen heute Abend mit keinem Wort gehört, dieser Gesetzentwurf, der hier vorliegt, ist verfassungsfest. Wenn Sie mir hier sagen, die Frage, dass ein singuläres Gesetz, dass nur auf die Wasserbetriebe abzielt und alle anderen Bereiche außen vorlässt, verfassungsrechtlich eingebracht werden kann, dann nehme ich das gerne mit. Wenn Sie mir sagen, dass Sie einen Gesetzentwurf einbringen können, der die Frage von Geschäftsgeheimnissen – wohl wissend dass wir nicht einordnen können..., ob nicht doch irgendwo ein Geschäftsgeheimnis zumindest als solches ausgewiesen werden kann - wenn wir so ein Gesetz einbringen können und trotzdem sagen können, das ist noch verfassungskonform, dann nehme ich das auch noch einmal gerne mit in die Diskussion in meine Fraktion. Wenn Sie mir weiterhin sagen, dass dieses Gesetz dem Grundsatz der Normenklarheit und der Widerspruchsfreiheit entspricht, mit Formulierungen, wo ich jedenfalls sage... da würde ich das ein oder andere Fragezeichen ran machen, wenn Sie mir sagen, das ist alles durchgeprüft und abgewogen und sauber so, das könnt ihr machen, dann nehme ich das auch gerne mit..."

Prof. Keßler: "...Wir können uns gerne unterhalten, ob man in dem ein oder anderen Fall eine Formulierung etwas anderes gestalten kann... **Dass man in diesem Falle auf eine bestimmte vertragliche Situation auch mit einem Einzelfallgesetz... reagieren kann, halte ich in der Tat für verfassungsrechtlich zulässig,** weil es eine konkrete parlamentarische Situation auf eine konkrete vertragliche Gestaltung ist. Nichts desto trotz halte ich Ihren Versuch, das generell zu regeln, die Frage der Offenlegung, für durchaus ernsthaft diskussionswürdig... Die spannende politische Frage ist ja, schaffen wir es, ein allgemeines Gesetz hinzubekommen, innerhalb der Fristen, die den Beteiligten des Volksbegehrens bleiben... Wenn das nicht der Falls ist, bleibt ja keine andere Möglichkeit, sonst verfristen sich die Gestaltungsmöglichkeiten, die dem Wassertisch zur Verfügung stehen... Im übrigen gibt es eine ganze Menge Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, auch des Europäischen Gerichtshofs, der immer wieder betont hat, dass die Frage, was geheimhaltungsbedürftig ist, nicht ex ante feststeht, sondern im Wege einer Interessenabwägung der unterschiedlichen konfligierenden Interessen zu ermitteln ist. Und hier geht es immerhin um die Daseinsvorsorge, um ein zentrales, würde sogar sagen, essentielles lebenswichtiges Anliegen der Öffentlichkeit und da wird man auch über den Geheimnisschutz wieder etwas anders diskutieren müssen..."

Thomas Rudek bedankt sich bei den Podiumsgästen und den Anwesenden und wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit.